

APOTHEKEN kurier

Das Praxen & Apotheken Magazin

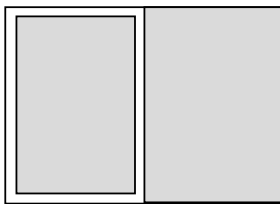
Der Apotheken-Kurier ist IVW geprüft

Alexander Bergs
- Objektleitung -
Tel. 0 61 09 / 24 99 - 19/- 20
Fax 0 61 09 / 2 48 35 83
Mobil (0177) 2 49 91 90

MEDIA- INFORMATIONEN 2018



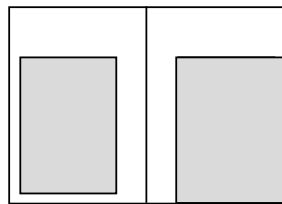
Grundformate



1/1 **angeschnitten**

Breite: 185
Höhe: 260

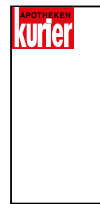
Breite: 210
Höhe: 280



9/16 **angeschnitten**

Breite: 138
Höhe: 194

Breite: 150
Höhe: 203



Flappe hoch

Breite: 105
Höhe: 280

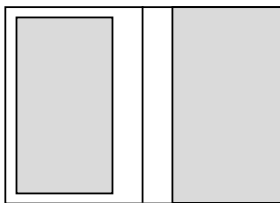


Flappe quer unten

Breite: 210
Höhe: 100

Das Apotheken
Kurier-Logo
(Breite 76
Höhe 54)
muss bei der
Titelflappe hoch
berücksichtigt
werden.

2 Blatt = 4 Seiten



3/4 hoch **angeschnitten**

Breite: 138
Höhe: 260

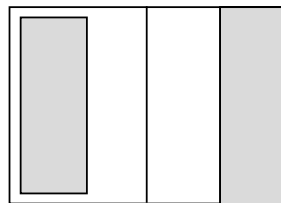
Breite: 150
Höhe: 280



3/4 quer **angeschnitten**

Breite: 185
Höhe: 194

Breite: 210
Höhe: 203



1/2 hoch **angeschnitten**

Breite: 90
Höhe: 260

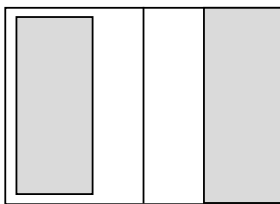
Breite: 102
Höhe: 280



1/2 quer **angeschnitten**

Breite: 185
Höhe: 128

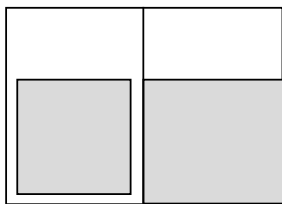
Breite: 210
Höhe: 137



2/3 hoch **angeschnitten**

Breite: 122
Höhe: 260

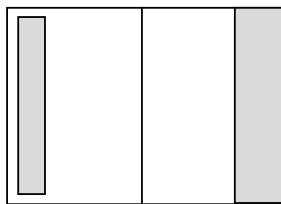
Breite: 134
Höhe: 280



2/3 quer **angeschnitten**

Breite: 185
Höhe: 170

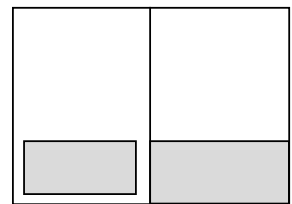
Breite: 210
Höhe: 179



1/3 hoch **angeschnitten**

Breite: 58
Höhe: 260

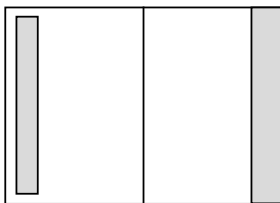
Breite: 70
Höhe: 280



1/3 quer **angeschnitten**

Breite: 185
Höhe: 84

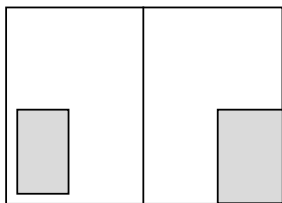
Breite: 210
Höhe: 93



1/4 hoch
einspaltig **angeschnitten**

Breite: 43
Höhe: 260

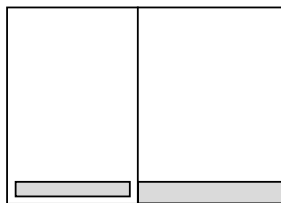
Breite: 55
Höhe: 280



1/4
zweispaltig **angeschnitten**

Breite: 90
Höhe: 128

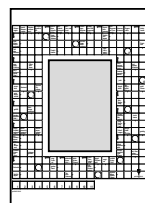
Breite: 102
Höhe: 137



1/4 quer
vierspaltig **angeschnitten**

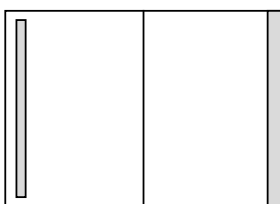
Breite: 185
Höhe: 64

Breite: 210
Höhe: 73



Inselanzeigen im Rästel
1/4 formatfüllend

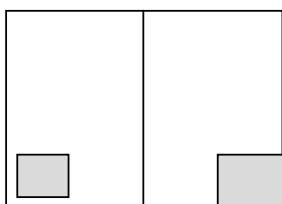
Breite: 90
Höhe: 130



1/8 hoch
einspaltig **angeschnitten**

Breite: 43
Höhe: 130

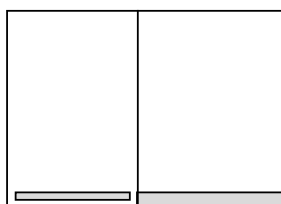
Breite: 55
Höhe: 139



1/8
zweispaltig **angeschnitten**

Breite: 90
Höhe: 64

Breite: 102
Höhe: 73



1/8 quer
vierspaltig **angeschnitten**

Breite: 185
Höhe: 32

Breite: 210
Höhe: 41

Kurzcharakteristik und Verteilung der verbreiteten Auflage

Der Apotheken-Kurier ist ein idealer Werbeträger für alle Produkte und Dienstleistungen des Gesundheits- und Wellnessbereiches. Er hat die klassische Funktion einer Kundenzeitschrift entsprechend der Definition des ZAW. Beiträge über neue Produkte zur Selbstmedikation sind damit ebenso eingeschlossen wie Porträts verordnungspflichtiger Wirkstoffe. Beachtung und Wirkung der werblichen und redaktionellen Aussagen leben von der sofortigen Verfügbarkeit des Apothekers bei eventuellen Patientenrückfragen. Seine Empfehlung in Verbindung mit der Lektüre des Apotheken-Kuriers erhöht das Image und wirkt entscheidend mit beim Abverkauf der beworbenen Produkte.

Die Zielgruppe der Zeitschrift sind alle Apotheken-Besucher. Für Sonderzielgruppen wie Senioren, Diabetiker, Frauen und junge Mütter wurden Extraseiten eingerichtet.

Ansprechender Unterhaltungsteil mit attraktiven Gewinnspielen, Rätseln und Freizeittipps.

Die hohe Beachtung und Akzeptanz des Apotheken-Kuriers bei den Apothekenkunden wurde in einer qualitativen Leserbefragung bestätigt. Die entsprechenden Unterlagen können beim Verlag angefordert werden.

Der Apotheken-Kurier wird bundesweit verbreitet. Regionale Belegungen mit Beilegern, Beiheftern, gesonderten Umschlagseiten, Titelseitenanzeigen oder einer Titelflappe sind jedoch möglich (Mindestauflage: 50.000 Exemplare).

Weitere Verlagsleistungen

- Platzierung der Produktanzeigen oder Advertorials im thematisch passenden redaktionellen Umfeld (siehe Themenplan).
- Veröffentlichung aller Anzeigen parallel dazu auf www.apothekenkurier.de.
- Bei Schaltung einer Anzeigenreihe versendet der Verlag eigens für das beworbene Produkt einen Newsletter, durch den Apotheker und PTA's die neusten Produktinformationen erhalten und die jeweils beworbenen Monatsausgaben erfahren. Unsere Apotheken wünschen diese Information, um ihre Beratung und ihre individuellen Monatsangebote danach auszurichten.
- Um den Apotheker vor Ort im Verkauf zu unterstützen, können mit der Aussendung des Apotheken Kurier zeitgleich Produktflyer oder Produktmuster an die beziehenden Apotheken verschickt werden.
- Freixemplare der gebuchten Ausgaben für den Außendienst und Veranstaltungen.

Titelseitenanzeige/Titelflappe

Beide Sonderplatzierung sind Eyecatcher. Die Flappe eignet sich gut für eine Kombination mit PR-Beiträgen/Anzeigen. Die Titelseitenanzeige lässt sich mit aufgespendeten Produktmustern kombinieren. Dieses effektive Werbeinstrument wird bei unseren Apothekern stark nachgefragt!

Leser testen für Leser

Produktempfehlungen von Lesern für andere Leser werden sehr glaubwürdig eingestuft und finden somit eine starke Beachtung. Zudem hat das Produktmanagement mit der Aktion die Möglichkeit, mehr über seine Produkte durch unsere Leser zu erfahren. Mit der Rubrik „Leser testen für Leser“ haben wir eine Kommunikations- und Empfehlerplattform für unsere Leser und Anzeigenkunden gleichermaßen etabliert.

Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Erscheinungstag: am Montagsersten oder letzten davorliegenden Werktag

Heftformat: 280mm hoch, 210mm breit
Satzspiegel: 260mm hoch, 185mm breit

Druckverfahren: Rollenoffsetdruck
Farbskala: Euro-Skala
Druckvorlagen: Pdf/X3-Daten
Proofs Umschlag: Papierklasse 1, ISO 39LV2
Inhalt: Papierklasse PSO SC, 40L

Farbanzeige, Satzspiegelüberschreitung, Anschnitt, Bunddurchdruck möglich; Formate und Zuschläge siehe Preisliste.

Teilbelegung, Split, Add-a-card, Anzeigen mit Aufklebern, Beihefter möglich. Konditionen auf Anfrage.

Anzeigenschluss und Liefertermin der Druckvorlagen siehe Terminplan.

Anzeigenpreise in EURO und Formate

Anzeigen-Größen	Satzspiegel-Format		Preisliste in EURO	Angeschnittene Anzeigen	
	Höhe	Breite	4farbig	Höhe*	Breite*
$\frac{1}{1}$	260	185	9.990,-	280	210
$\frac{9}{16}$	194	138	6.600,-	203	150
$\frac{3}{4}$ hoch quer	260 194	138 185	8.250,-	280 203	150 210
$\frac{2}{3}$ hoch quer	260 170	122 185	7.350,-	280 179	134 210
$\frac{1}{2}$ hoch quer	260 128	90 185	5.700,-	280 137	102 210
$\frac{1}{3}$ hoch quer	260 84	58 185	4.200,-	280 93	70 210
$\frac{1}{4}$ hoch einspaltig hoch zweispaltig quer vier-spaltig	260 128 64	43 90 185	3.250,-	280 137 73	55 102 210
$\frac{1}{8}$ hoch einspaltig hoch zweispaltig quer vier-spaltig	130 64 32	43 90 185	1.750,-	139 73 41	55 102 210

Sonderwerbformen und Vorzugsplatzierungen	Formate		Preise in EURO
	Höhe	Breite	4farbig
Seite 3 rechte Seite Sonderplatzierung vor Titelstory	260	18	12.000,-
Titelflappe hoch ab 100.000 Hefte (Umleger) 2 x $\frac{1}{2}$ Seite, innen und außen inkl. Druck	280	105	ab 85,-/Tsd.
Titelflappe quer ab 100.000 Hefte (Umleger) 2 x $\frac{1}{2}$ Seite, innen und außen inkl. Druck	100	210	ab 85,-/Tsd.
Inselanzeige in der Kurier-Rätsecke	130	100	5.500,-
Produktanzeige auf Titelseite Buchbar nur nach vorheriger Absprache	50	210	5.800,-

Alle Aufträge unterliegen sowohl den allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen als auch unseren zusätzlichen Geschäftsbedingungen.
Die jeweiligen Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Beilagen

Ab 48,- € pro 1000 bis 5 g inkl. Postgebühren. Je weiteres Gramm 1,- €.

Beihefter

Ab 39,- € pro 1000 bis 5 g inkl. Postgebühren. Je weiteres Gramm 1,- €.

Beikleber

48,- € pro 1000 bis 5 g inkl. Postgebühren.

Muster bei Auftragserteilung erforderlich.
Anlieferung 2 Wochen vor dem Erscheinungstag frei Druckerei.

Höchstformat: 270 mm hoch, 205 mm breit

Nachlässe: 3 x 10 %
6 x 15 %
12 x 20 %

**Teilbelegung, Split, Add-a-card,
Anzeigen mit Aufklebern, Beihefter möglich.
Konditionen auf Anfrage.**

Nachlässe und Zahlungsbedingungen

Malstaffel:

3 Anzeigen	10 %
6 Anzeigen	15 %
12 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel:

2 Seiten	10 %
4 Seiten	15 %
8 Seiten	20 %
12 Seiten	25 %

Mittlerprovision: 15 %

Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungserhalt rein netto.
Bei Zahlung vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.
Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer.

Termine 2018

Ausgaben	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
Januar	29.12.2017	01.12.2017	04.12.2017
Februar	31.01.2018	02.01.2018	04.01.2018
März	28.02.2018	01.02.2018	05.02.2018
April	29.03.2018	01.03.2018	05.03.2018
Mai	30.04.2018	03.04.2018	05.04.2018
Juni	31.05.2018	02.05.2018	04.05.2018
Juli	29.06.2018	01.06.2018	04.06.2018
August	31.07.2018	02.07.2018	04.07.2018
September	31.08.2018	01.08.2018	03.08.2018
Oktober	28.09.2018	03.09.2018	05.09.2018
November	30.10.2018	01.10.2018	04.10.2018
Dezember	30.11.2018	02.11.2018	05.11.2018

Verlag: GD Gotha Druck und Verpackung GmbH & Co.KG

Anschrift: Gutenbergstraße 3
99869 Günthersleben - Wechmar

USt-IdNr.: DE 150 326 164

Telefon: (03 62 56) 280 - 0

Telefax: (03 62 56) 280 - 800

Anzeigenverwaltung: Ansprechpartner Herr Bergs
Tel. (0 61 09) 24 99 19 Fax (0 61 09) 2 48 35 83
bergs@apotheken-kurier.de

Bankverbindung: DZ Bank AG, Leipzig,
BLZ 120 600 00, Kto 668 19

**Erfüllungsort und:
Gerichtsstand** Amtsgericht Jena

Digitale Dokumente

Unsere Medienstufe arbeitet überwiegend auf Rechnerplattformen vom Typ Apple Macintosh. Die nachfolgende Tabelle zeigt alle Programme und Datenformate, die wir bevorzugt verarbeiten:

Daten	Software (Version)/Format	Datei-Endung für PC
Texte	Rohtexte in Microsoft Word 98 als ASCII abgespeichert	*.txt, *.doc, *.rtf
Tabellen	Microsoft Excel	*.xls, *.txt
Bilder	Adobe Photoshop JPEG, TIFF oder EPS, Abmessungen entsprechend dem Ausgabeformat in 300 dpi Auflösung	*.jpg, *.tif, *.eps
Grafiken	ab Adobe Illustrator 10, bedingt Corel Draw 9	*.eps, *.ai (bei Corel Draw zwingend)
fertige Seiten	InDesign CS 5.0	*.indd
Belichtungen	PostScript Adobe Acrobat PDF	*.ps, *.prn *.pdf

Optimale Ausgabe

Damit Bilder und Logos in der Ausgabe bestmöglich wiedergegeben werden, sollten die Daten unkomprimiert, also als TIFF- oder EPS-Datei, geliefert werden. Um Komplikationen mit Schriften zu vermeiden, müssen alle im Datensatz verwendeten Fonts – für Printer und Screen – mitgeliefert oder in Zeichenwege umgewandelt werden.

Wenn keine Andrucke/Proofs bzw. Manuskripte vorliegen, übernimmt der Verlag keine Haftung für Abweichungen in der Farb- und in der Textwiedergabe (Vollständigkeit, Umbruch etc.) von Anzeigen.

Datensicherung

Die Produktion arbeitet nur mit Kopien der gelieferten Daten.
Die Originaldaten werden bis zum Erscheinen der jeweiligen Ausgabe archiviert.

Datentransfer

Per E-Mail an

friedl@apotheken-kurier.de

bergs@apotheken-kurier.de

für Datenpakete bis max. 4 MByte

Ein Beipackzettel nennt die Ausgabe des Apotheken Kurier, für die die Daten bestimmt sind, informiert über das Datenformat und hinterlässt eine Telefonnummer für Rückfragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GD Gotha Druck und Verpackung GmbH & Co. KG

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift oder in anderen Medien (z.B. Internet) zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Vom Auftraggeber eingereichte oder verantwortete Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, sondern mit redaktionellen Beiträgen verwechselt werden können, hat der Auftraggeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich zu kennzeichnen. Der Verlag ist berechtigt, erforderlichenfalls die Kennzeichnung zu ergänzen.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Verlag gewährleistet die für den be-

legten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

10. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nur gegenüber Kaufleuten. Sie gelten nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

11. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Dem Eingang eines Belegs ist die sonstige Kenntnisnahme des Auftraggebers vom Abdruck gleichgestellt.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm rechtzeitig und gegebenenfalls innerhalb einer bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nicht in der Preisliste eine andere Frist bestimmt oder im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigen-

abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Eine Auflagenminderung liegt nicht vor, wenn der Verlag nachweisen kann, dass eine entsprechende Auflage anderweitig tatsächlich verbreitet wurde und diese Verbreitung dem Zweck des Anzeigenauftrags entspricht. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Gewähr.

20. Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

21. Wegen des beschränkten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens 8 Wochen vor dem Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.

22. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit einer Anzeige oder eines individuellen Werbeeindrucks eines Apothekers liegt beim Auftraggeber.

23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Als weiterer Gerichtsstand wird der Sitz der für die Anzeigen zuständigen Verlagsvertretung (derzeit: Frankfurt am Main) vereinbart, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.